

Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Wasserwerk

für das Wirtschaftsjahr 2020

Aufgrund von § 12 ff des Eigenbetriebsgesetzes in Verbindung mit § 96 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 18.02.2020 den Wirtschaftsplan 2020 für den Eigenbetrieb Wasserwerk wie folgt beschlossen:

§ 1 Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt

- | | |
|--|---------------|
| 1. im Erfolgsplan | |
| mit Erträgen in Höhe von | 720.450 € |
| mit Aufwendungen in Höhe von | 844.700 € |
| mit einem Gewinn/Verlust (-) von | - 124.250 € . |
| 2. im Vermögensplan | |
| mit Einnahmen und Ausgaben in Höhe von je | 1.997.350 € . |
| 3. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen wird auf festgesetzt. | 1.025.000 € |
| 4. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf festgesetzt. | 0 € |

§ 2 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf festgesetzt. 500.000 €

Meersburg, 18.02.2020

Robert Scherer
Bürgermeister